

Grundstück - Feststellung der Flurstücksgrenze beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Grundstück - Feststellung der Flurstücksgrenze beantragen

Grenzvermessungen dienen der örtlichen Herstellung von Flurstücksgrenzen sowie der Feststellung bestehender oder neuzubildender Flurstücksgrenzen; dabei kann auch die Abmarkung von Grenzpunkten erfolgen.

Voraussetzungen

- **Es bestehen keine Voraussetzungen.**

Erforderliche Unterlagen

- **Nach Einzelfall unterschiedlich, bitte bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder Vermessungsingenieuren (ÖbVI) erfragen.**

Gebühren

Es entstehen Kosten nach der Vergütungsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO). Die Höhe richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 19**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+19&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96bVIVergO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Weiterführende Informationen

- **Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI)**
(https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadtdaten/geoportal/liegenschaftskataster/oebvilist.pdf?ts=1699356786)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung ist bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Auftrag zu geben.